

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Auf- und Abstiegskriterien

gültig ab 01.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Grundsatz	3
2	Aufstieg	3
2.1	Man kann aufsteigen.....	3
3	Abstieg	3
3.1	für Verbleib in Klasse 3	3
3.2	Bestätigungsperiode	4
4	Genehmigung und Inkrafttreten	4

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 9.5.1 bis 9.5.2 des Reglements Agility der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1 GRUNDSATZ

Am gleichen Tag darf mit demselben Hund nur ein Wettkampf absolviert werden. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

Freiwillige Klassenwechsel sind mindestens drei Tage vor dem ersten Start in der neuen Klasse dem Wettkampf-Veranstalter mitzuteilen und im Dashboard einzutragen. Klassenwechsel von Samstag auf Sonntag sind sofort dem Veranstalter zu melden und im Dashboard einzutragen.

Das Resultat aller genannten Prozentberechnungen wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Als Berechnungsbasis gilt immer die Anzahl gestarteter Teams.

2 AUFSTIEG

Jeder Hund muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor er in der nächsthöheren Klasse startberechtigt ist. Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility- und Jumping-Wettbewerben innerhalb einer aufstiegsberechtigenden Periode von 24 Monaten, d.h. es dürfen zwischen dem ersten und dem letzten geforderten Resultat nicht mehr als 24 Monate liegen. Der erste Start in der höheren Klasse muss innerhalb der 24 Monate seit Erreichen des ersten geforderten Resultates liegen.

Für einen Wiederaufstieg zählen nur die nach dem Abstiegstermin erreichten Resultate.

Diese Weisung legt zusätzlich die Anzahl der geforderten Resultate fest. Daraus ergeben sich die folgenden Bestimmungen für alle Kategorien:

2.1 Man kann aufsteigen

- | | |
|---------------------------|---|
| Von Klasse 1 in Klasse 2: | 4 Resultate mit höchstens 5.0 Gesamtfehlerpunkten. Davon müssen je zwei Resultate in einem Agility- und einem Jumping-Lauf erzielt werden. |
| Von Klasse 2 in Klasse 3: | 4 Resultate mit 0.00 Gesamtfehlerpunkten und innerhalb der ersten 10 % der Gestarteten. Davon muss jeweils mind. ein Resultat in einem Agility- und einem Jumping-Lauf erzielt werden. Die beiden verbleibenden Resultate können entweder in Agility- und/oder Jumping-Läufen erzielt werden. |

3 ABSTIEG

Aus der Klasse 3 muss wieder absteigen, wer die von der TKAMO festgelegten Bestätigungskriterien nicht erfüllt. Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility- und Jumping-Wettbewerben innerhalb einer Bestätigungsperiode von 12 Monaten. Ein freiwilliger Abstieg ist zu jedem Zeitpunkt möglich. Der Sportler muss dies selbständig im Dashboard durchführen.

Für den Verbleib in einer Klasse muss ein Hund folgende Klassierungen erreichen:

3.1 für Verbleib in Klasse 3

4 Klassierungen mit maximal 0 Gesamtfehlerpunkten. Davon muss jeweils 1 Resultat in einem Agility- und Jumping-Lauf erzielt werden. Die beiden verbleibenden Resultat können entweder in Agility- und/oder Jumping-Läufen erzielt werden.

3.2 Bestätigungsperiode

Massgebendes Aufstiegsdatum zur Festlegung der Bestätigungsperiode:

Erfolgt ein Aufstieg durch Erfüllung der Kriterien gemäss Ziff. 9.5.1 des Reglements Agility:

- der Sportler aktiviert den Aufstieg direkt im Dashboard

Die Bestätigungsperiode beträgt immer 12 Monate und dauert vom 01.01. bis 31.12. des dem Aufstieg folgenden Jahres.

Beispiele:

- Am 31.12.2025 in Klasse 3:
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2026 - 31.12.2026
- Aufstieg in Klasse 3 im Jahr 2025:
Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2026 – 31.12.2026

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 8.10.2025 verabschiedet und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO